

## 245 / 2007 Rundschreiben

### Ergeht per E-mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer zur Information
2. Präs Dr. Artur Wechselberger als Leiter des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
3. Dr. Karl Hochgatterer als ÖÄK-Referent für Arbeitsmedizin
4. Dr. Rudolf Hainz als Konsulent des ÖÄK-Referates für Arbeitsmedizin
5. die Referenten für Arbeitsmedizin
6. die Obmänner der Bundeskurien angestellte Ärzte und niedergelassene Ärzte sowie deren Stellvertreter zur Information
7. alle Landesärztekammern zur Information

Wien, 10.10.2007  
Dr.S/gh

### **Betrifft: Lärmuntersuchungen bei einer Lärmexposition zwischen 80 und 85 dB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Für Lärmuntersuchungen bei einer Lärmexposition zwischen 80 und 85 dB wurde mit der AUVA ein Honorar von € 32,96 vereinbart (siehe ÖÄK-RS 111/2007).

Für diese Untersuchung müssen nach § 4 Abs. 3 VGÜ folgende normierte Voraussetzungen vorliegen:

Wenn

1. die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren  
oder
2. die Bewertungen und Messungen der Lärmexposition  
oder
3. Gesundheitsbeschwerden von Arbeitnehmer/innen  
auf ein Gesundheitsrisiko hindeuten und die Exposition der Arbeitnehmer/innen die nachstehenden Auslösewerte für Lärm überschreitet, müssen Arbeitgeber/innen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmer/innen sich auf eigenen Wunsch vor Aufnahme dieser Tätigkeit sowie bei Fortdauer der Tätigkeit in regelmäßigen Zeitabständen einer besonderen Untersuchung im Sinne des § 51 ASchG unterziehen können.

Diese Untersuchungen dürfen nur von Ärzten/Ärztinnen vorgenommen werden, die den Anforderungen für Arbeitsmediziner gemäß § 79 Abs. 2 ASchG entsprechen.

Die Auslösewerte betragen:

1.  $L_{A,EX,8h} = 80$  dB, sofern nicht die Lärmexposition von einem Arbeitstag zum anderen erheblich schwankt und die wöchentliche Lärmexposition  $L_{A,EX,40h}$  von 80 dB nicht überschritten wird oder
2.  $p_{peak} = 112$  Pa (entspricht:  $L_{C,peak} = 135$  dB).

Mit freundlichen Grüßen

Präs. Dr. Artur Wechselberger e.h.  
Leiter des Referates für Arbeitsmedizin

MR Dr. Walter Dorner e.h.  
Präsident